

Alltag Grosse Ereignisse der Geschichte sind noch Generationen später ein Begriff. Doch wie sah der Alltag in der Zeit aus, als Kolumbus auf seiner Fahrt westwärts auf Amerika stiess? Anhand von Akten aus dem Stadtarchiv haben Studentinnen der Uni Zürich zwei Aspekte aufgearbeitet: Wie liess man sich vor 500 Jahren scheiden? Wie funktionierte die Altersvorsorge?

Wieso Othmar plötzlich seine Fida verlassen wollte

2. Februar 1529: Das St. Galler Ehegericht weist den Scheidungsantrag von Othmar Wisser trotz möglicher Lepraerkrankung seiner Frau Fida Albensberger ab. Vor dem Ehegericht hatte Othmar Wisser versucht, die neuen Möglichkeiten der Reformation für seine Zwecke zu nutzen. Gern würde sich der Mann von seiner Gattin scheiden lassen. Zuvor war sie von Bürgermeister und Stadtrat Vadian als leprös erkannt worden.

Vor der Reformation wäre sowohl eine Scheidung als auch die entsprechende Verhandlung vor dem städtischen Ehegericht undenkbar gewesen. Der Fall zeigt exemplarisch den Umgang mit dem sich neu bildenden Eherecht nach der Reformation auf.

Schwere Krankheit kein Grund

Eine schwere und ansteckende Krankheit wie Lepra war offenbar für Othmar Wisser ein legitimer Scheidungsgrund, hing doch auch das ökonomische Überleben eines Haushaltes in dieser Zeit oft direkt von der körperlichen Gesundheit der beiden Ehepartner ab. Die diagnostizierte Krankheit seiner Frau veranlasste Othmar deshalb, einen Prozess beim Ehegericht der Stadtrepublik St. Gallen anzustrengen und die Scheidung anzustreben.

Das protestantische Scheidungsrecht zeichnete sich jedoch bis zum 18. Jahrhundert durch eine strenge Auslegung der zur Scheidung berechtigenden Gründe aus. Nur Ehebruch und die «böswillige Verlassung» eines Ehepartners wurden dafür als gravierend genug betrachtet. Die Ehe mit allen Mitteln zu erhalten und eine Scheidung nur im äussersten Notfall zuzulassen, blieb lange Zeit oberstes Ziel der Obrigkeit.

Grund für diese Haltung waren sicherlich auch finanzielle Überlegungen. Die Geschiedenen fielen nämlich oft genug in die Armut und wurden damit von der Armenfürsorge abhängig. So wies denn auch das St. Galler Ehege-

richt 1529 den Scheidungsantrag von Othmar ab.

Diagnose Lepra

Fida Albensberger war früher schon zweimal zu sogenannten Siechenschauen aufgerufen worden. An diesen von der städtischen Obrigkeit organisierten Kontrollen wurden die Aufgeborenen von den Stadtärzten medizinisch auf Lepra untersucht und eine endgültige Diagnose gestellt. Wurde man als siech (leprös) erkannt, bedeutete das für die Betroffenen den fast totalen Ausschluss aus der Gesellschaft.

Fida war von Stadtärzten in Konstanz und Zürich an Siechenschauen als gesund betrachtet worden. Erst in St. Gallen erhielt sie die schwerwiegende Diagnose Lepra. Eine Scheidung hätte für sie eine Abschiebung ins Siechenhaus im Linsebühl bedeutet, wo die Leprakranken lebten. Von der Gesellschaft ausgeschlossen.

Fida hat nicht versucht, sich vor Gericht gegen die Diagnose Lepra zu wehren. Das wäre nämlich angesichts der Eherichter, die Vertreter dieser städtischen Obrigkeit waren, unter ihnen auch Stadtrat und Bürgermeister Vadian, keine



Lepraschau um 1500. Nach einem Stich von Hans von Gerssdorf.

kluge Strategie gewesen. Vielmehr versuchte sie ihre vorbildliche Rolle als Ehe- und Hausfrau, ihren tugendhaften Lebenswandel, ihr frommes Leben im Dienst ihres Ehemannes als Argumente gegen eine Scheidung anzuführen.

Eheversprechen einklagen

Die Verhandlung des Ehepaars fand vor dem St. Galler Ehegericht statt. Diese im Jahr 1528 neu gegründete städtische Institution beschäftigte sich mit Streitigkeiten, die rund um die Ehe entstanden. Darunter waren nicht nur Klagen, die auf eine Scheidung zielten, sondern zu einem grossen Teil auch Klagen, die auf die Einlösung eines Heiratsversprechens drängten, das nach dem damit erwirkten Geschlechtsverkehr nicht eingelöst worden war.

Das Ehegericht St. Gallens löste in der Reformation das zuvor für Ehestreitigkeiten zuständige bischöfliche Ehegericht in Konstanz ab. Fida und Othmars Fall wurde, wie viele andere, in den Ehegerichtsprotokollen von einem Schreiber aufgezeichnet. Alle diese Protokolle vom frühen 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts lagern heute im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen.

Scheidung nach Ehebruch

Blättert und sucht man in diesen Akten, so findet man schnell weitere Schriftstücke zum Fall von Fida und Othmar. Das Ehepaar stand demnach nach dem Urteil vom Februar 1529 noch einige Male vor Ehe- und Ratsgericht. Nach zweifachem Ehebruch durch Othmar Wisser beschloss das Ehegericht dann im Jahr 1530, schliesslich doch eine Scheidung durchzuführen.

Othmar Wisser war wegen seiner Ehebrüche zweimal in Gefängnis gewesen. Und Fida Albensberger musste nach der Scheidung, wie von ihr wohl befürchtet, ins Siechenhaus im Linsebühl umziehen.

Nicole Stadelmann



Bilder: Stadtarchiv St. Gallen

Das St. Galler Siechenhaus im Linsebühl (rechts im Bild) um 1613. Links daneben die Kirche. Hier dürfte auch Fida Albensberger nach ihrer Scheidung von 1530 ihre letzten Jahre verbracht haben.



Bild: Reto Voneschen

Der Standort des Siechenhauses heute. Links die 1895 bis 1897 erbaute Kirche Linsebühl.

Das grösste städtische Unternehmen seiner Zeit

Die Schweizer Bevölkerung ist heute bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) versichert, beitragspflichtig und dafür nach der Pensionierung rentenberechtigt. Das Verlangen nach Sicherheit im Alter beschäftigte Menschen aber schon früher. Das im 13. Jahrhundert gegründete Heiliggeistspital im Kern der alten Stadt St. Gallen übernahm als öffentliche Fürsorgeeinrichtung die Betreuung und Beherbergung von Bedürftigen. Betrieben wurde es als Unternehmen.

Altersvorsorge als Dauerthema

Die AHV existiert seit 1948. Bis zu ihrer Gründung bestimmten Arbeitsleistung und Besitzverhältnisse die Lebenssituation betagter Menschen. Die meisten Leute waren darauf angewiesen, bis an ihr Lebensende arbeiten zu können, trotz Nachlassen der Arbeitskraft. Ledige oder verwitwete Frauen und Alte waren besonders von Armut bedroht und machten die Mehrheit der Hilfsbedürftigen aus. Während sich auf dem Land die Menschen meist auf

ihre Verwandtschaft stützen konnten, war es besonders Bewohnern von Städten ein Anliegen, ihre Altersvorsorge anderweitig zu sichern.

Öffentliche Fürsorge

In der mittelalterlichen Schweiz war die Fürsorge für Bedürftige Aufgabe der Kirche. Vor-

erst besorgten die klösterlichen Spitäler die Alters- und Krankenversorgung. Die Bevölkerungszunahme im Spätmittelalter überforderte aber die kirchlichen Institutionen. Das Heiliggeistspital der Gallusstadt wurde 1228 durch die Bürger Ulrich von Singenberg und Ulrich Blarer gegründet. Es vereinte als städtische Einrichtung

die Funktionen eines Altersheims, Waisen- und Krankenhauses.

Eine eigene Schlafkammer

Der Grossteil der Spitalbewohner waren Bürger, die beim Spital eine Pfrund erworben hatten, um ihre Versorgung im Alter oder bei Gebrechlichkeit abzusichern. Nach Bezahlung einer individuell bestimmten Summe in Form von Geld, Besitztum oder Gütern, hatten sie das Anrecht auf eine eigene Schlafkammer im Spitalgebäude, Pflege und regelmässige Verköstigung, ähnlich der heutigen Unterbringung in einem Altenheim.

Ohne Entgelt nahm das Spital nur Waisen, Mittellose, Alte und Witwen oder Witwer auf, die nicht mehr selbst ihren Lebensunterhalt besorgen konnten. Sie wohnten in der sogenannten Muesstube und schliefen in einem gemeinschaftlichen Schlafsaal. Sofern möglich, wurden diese Insassen noch zu Arbeiten im Spitalhaushalt eingesetzt, etwa zum Holzhacken oder Putzen.

Neben dem Spital ergänzten weitere Einrichtungen den Unter-

halt der Armen, Witwen und Waisen der Stadt. Die Behandlung von Kranken, die nach unserem heutigen Verständnis die primäre Funktion eines Spitals ausmachen, wurde in Sonderspitälern vorgenommen, wie dem Presten- und Siechenhaus im Linsebühl oder dem Seelhaus in der Spiser- vorstadt.

Spital zahlt Renten

Um sich vor Not, Mangel und Bedürftigkeit zu schützen, konnte man sich beim Spital auch um eine Rente bewerben. Der Kauf einer Rente bot eine Alternative zum Leben als Pfründer im Spital. Durch den Übertrag einer Summe oder Eigentums ans Heiliggeistspital verzichtete die Privatperson auf ihr Vermögen und erhielt dafür vom Spital eine jährliche Rente. Das ermöglichte dem Rentenkäufer, den Lebensabend ausserhalb des Spitals zu verbringen. Dieses profitierte vom Rentenverkauf, indem es dadurch freies Kapital investieren konnte, etwa im Geldverleih. Ausserdem spekulierte es wohl auch gelegentlich

auf den unerwartet raschen Tod eines Pfründers oder Rentenbesizers, da das für die Renten hinterlegte Kapital beim Tod des Versicherten ans Spital fiel.

Ein florierendes Unternehmen

Das Heiliggeistspital als grösstes Städtensanktgaller Wirtschaftsunternehmen seiner Zeit hinterliess zahlreiche Urkunden, Akten und Bücher, die Aufschluss zum Betrieb der Fürsorgeeinrichtung geben und heute im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde lagern. Von den 200 Zetteln aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, in denen der Erhalt der jährlichen Rente vom Spital quittiert wird, wurden zahlreiche von verwitweten Frauen oder Klosterfrauen ausgestellt, wenige von Ehepaaren oder ledigen Männern. Die Bezüger waren aber nicht etwa nur Bewohner oder Bürger der Stadt und der näheren Umgebung. Auch Bürger von Konstanz, Winterthur sowie Personen mit Wohnort in Frauenfeld, im Kanton Zürich und sogar in Deutschland waren rentenberechtigt.

Ursula Butz



Das Heiliggeistspital (rot umrandet) 1596 im Viereck zwischen Kugelgasse (vorne), Spisergasse (links), Marktgasse (hinten) und Spitalgasse.